



WWA Weilheim - Pütrichstraße 15 - 82362 Weilheim  
<marlene.theiner@opla-augsburg.de>

<b>Ihre Nachricht</b>	<b>Unser Zeichen</b>	<b>Bearbeitung</b>	<b>Datum</b>
	2-4621-WM139- 16947/2023	Dora Schulze Tel.: +49 (881) 182-126	27.06.2023

—  
**MARKT PEIßENBERG - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4 (1) BauGB - 6. Änderung  
des Flächennutzungsplans**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete Strallen, Roßlaich und Fendt in der Marktgemeinde Peißenberg nimmt das Wasserwirtschaftsamt Weilheim als Träger öffentlicher Belange Stellung.

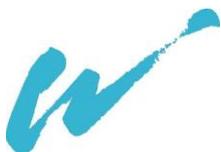
Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens uns eine Ausfertigung des endgültigen Flächennutzungsplanes als PDF-Dokument zu übermitteln.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau erhält eine Kopie des Schreibens.

gez.

i.V. Müller

Schulze

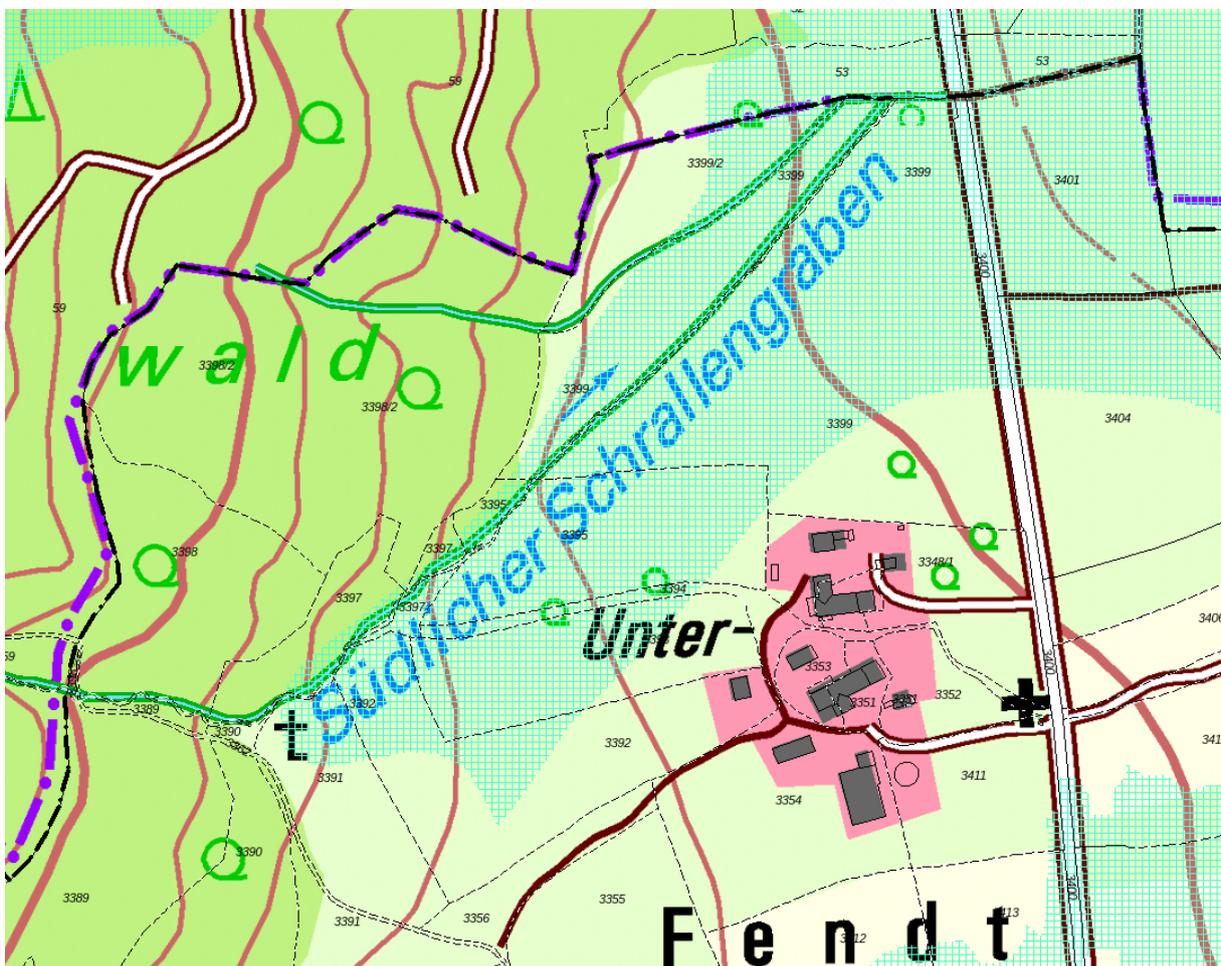


## 1. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan sind die Gewässer mit Randstreifen darzustellen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung der Flächen als Sondergebiet „Agri PV“ in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht, wenn in der genauen Ausplanung und in den jeweiligen Bebauungsplänen die wasserwirtschaftlichen Belange berücksichtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist folgendermaßen zu ergänzen:

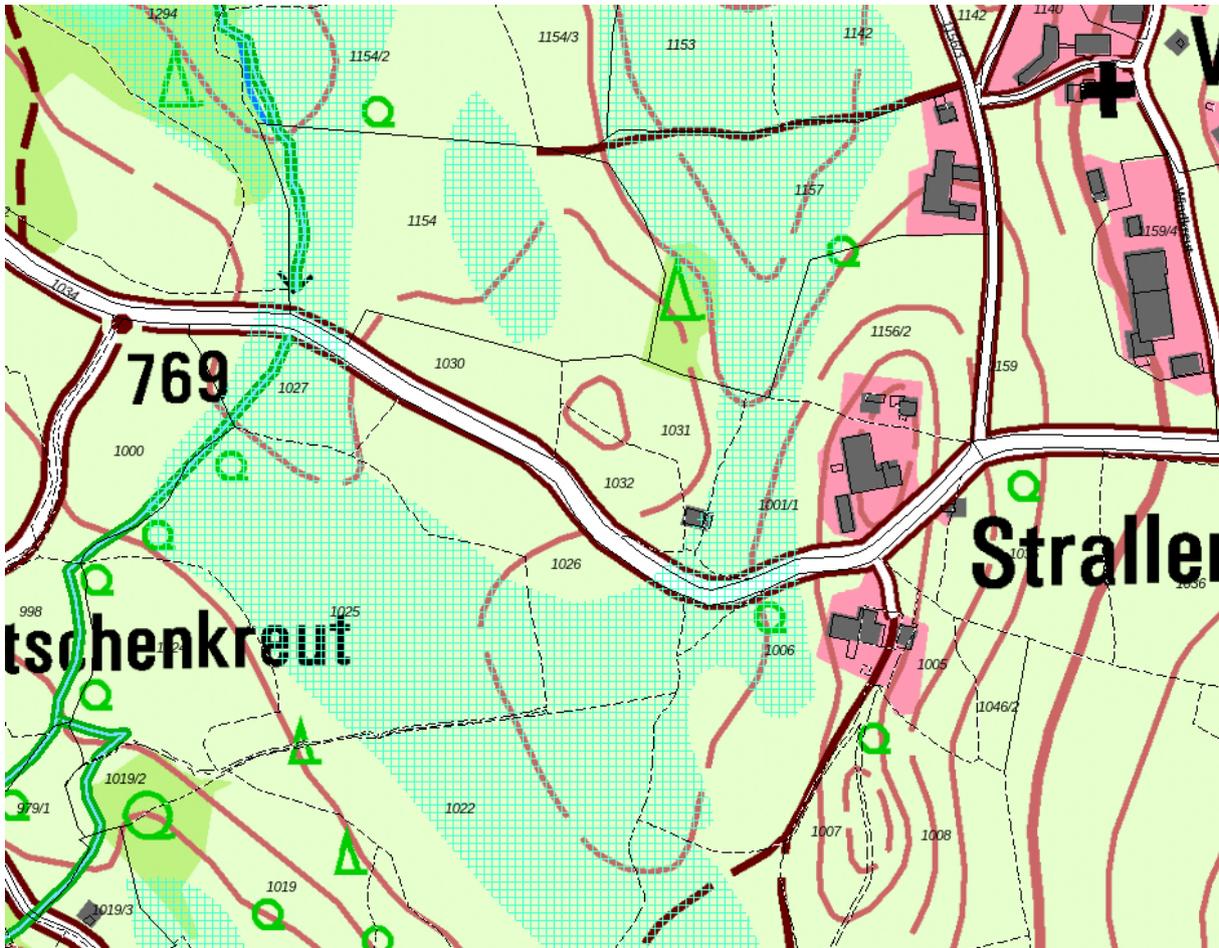
### Fläche Fendt

- Auf die hohen Grundwasserstände ist nachrichtlich hinzuweisen. In diesem Bereich können die Flächen aufgrund der Lage zum Gewässer durch Ausuferung von Überschwemmungen betroffen sein.
- Die Gewässer Südlicher Schrällengraben und Zuläufe sind zusammen mit den dazugehörigen Randstreifen von jeweils 5 m entlang des rechten und des linken Ufers – insgesamt 10 m - als solche darzustellen. Nur so können Gewässer und seine Randstreifen vor Eingriffen geschützt werden. Bei der Planung der einzelnen Paneele dürfen Gewässer nicht nachteilig verändert werden.



### Fläche Strallen

- Auf die hohen Grundwasserstände ist nachrichtlich hinzuweisen. In diesem Bereich können die Flächen aufgrund der Lage zum Gewässer durch Ausuferung von Überschwemmungen betroffen sein.
- Das Gewässer Sinkgraben ist zusammen mit den dazugehörigen Randstreifen von jeweils 5 m entlang des rechten und des linken Ufers – insgesamt 10 m - als solche darzustellen. Nur so kann das Gewässer und seine Randstreifen vor Eingriffen geschützt werden. Bei der Planung der einzelnen Paneele dürfen Gewässer nicht nachteilig verändert werden.



### Fläche Roßlaich

Auf dieser Fläche werden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wasserwirtschaftliche Belange nicht berührt.

### Bebauungspläne

Zu den einzelnen Bebauungsplänen ergeht jeweils eine gesonderte Stellungnahme.